



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

43. Jahrgang
Ausgabe 22/2019
Erscheinungstag: 02.07.2019

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 02.07.2019

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 10.07.2019	2
2	Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss zum Jahresabschluss 2016	4

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 10.07.2019, um 17:30 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2019
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 19.06.2019 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Drucksache: 110/2019
- 6 Sachstand zu den städtischen Großprojekten
Drucksache: 113/2019
- 7 Aktuelle Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben Stand Juni
2019
Drucksache: 130/2019
- 8 Bauleitplanung für die Stadt Isselburg; 9. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13 "Gewerbegebiet Ochsenstraße / Isselburger
Feld" gemäß § 13 a Baugesetzbuch; hier: 1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2
Abs. 1 BauGB 2.) Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 3.) Beschluss über die Durchführung der
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB
Drucksache: 111/2019
- 9 Bauleitplanung der Stadt Isselburg; 1. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg
Nr. 8 „Ortskern“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch
(BauGB) hier: 1.) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen 2.) Beschluss über die Durchführung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 3.) Beschluss über die
Durchführung der Behördenbeteiligung sowie der sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Drucksache: 112/2019
- 10 Vergabeordnung der Stadt Isselburg (Richtlinien des Rates der Stadt Isselburg
für das Vergabemanagement)
Drucksache: 99/2019
- 11 Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung in Form von Schutzhelmen und
Schutzhandschuhen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Isselburg
Drucksache: 128/2019

- 12 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der
Obdachlosenunterkünfte
Drucksache: 129/2019
- 13 Fußgängerüberweg Minervastraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt
Isselburg
Drucksache: 116/2019
- 14 Ausrufung des Klimanotstandes für Isselburg; Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 123/2019
- 15 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 16 Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2019
- 17 Vergabeverfahren für Architektenleistung für den Neubau des
Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug Isselburg hier: Durchführung der
Verhandlungsgespräche
Drucksache: 125/2019
- 18 Vergabe des Auftrags zur Beförderung der Schüler/innen mit
sonderpädagogischem Förderbedarf für den Grundschulverbund Isselschule
Drucksache: 127/2019
- 19 Flächentausch Hochwasserschutz
Drucksache: 119/2019
- 20 Flächenerwerb Hochwasserschutz Wertherbruch
Drucksache: 118/2019
- 21 Flächenerwerb Hochwasserschutz Werth
Drucksache: 124/2019
- 22 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 27.06.2019

Michael Carbanje

Bürgermeister

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT ISSELBURG**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Isselburg stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss 2016 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.05.2019 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 1.603.051,46 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 75 Abs. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW).
2. Der Rat der Stadt Isselburg erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Isselburg beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2016 samt Anlagen bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Borken mit Schreiben vom 26.06.2019 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss liegt zur Einsichtnahme vom **03. Juli 2019** bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.30 – 12.30 Uhr
montags von 14.00 – 16.30 Uhr
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Isselburg, Minervastraße 12, 46419 Isselburg

öffentlich aus.

Isselburg, 26.06.2019

Der Bürgermeister


Michael Carbanje